

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Projektförderung durch den Innovationstopf im Rahmen des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“**

Im September 2020 hat der Bremer Senat das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ verabschiedet. Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken. Durch ressortübergreifendes Handeln sollen die Lebensbedingungen in den Quartieren verbessert und Ungleichheit verringert werden. Das Landesprogramm ist so konzipiert, dass es die bestehenden, erfolgreichen kommunalen Programme wie „Wohnen in Nachbarschaften (WIN)“ als auch Bundesprogramme wie „Lebendige Zentren“, „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ etc. ergänzt und dadurch Armutsfolgen im Quartier wirkungsvoller bekämpfen will. Zusätzlich hat sich der Senat auf einen ressortübergreifenden, städtischen Innovationstopf verständigt, der kleinere Investitionsbedarfe übernehmen kann, sofern Finanzierungslücken bestehen oder bei der Überbrückung von ungeklärten Bedarfsträgerschaften einspringen kann. Für den Innovationstopf standen für das Jahr 2020 500 000 Euro im städtischen Haushalt der Senatskanzlei zur Verfügung und seit 2021 jährlich 750 000 Euro.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Projekte wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 durch den Innovationstopf gefördert und aufgrund welchen Bedarfs (bitte differenziert nach Jahren, Stadtteil und unter Angabe der Höhe der Fördersumme aufführen)?
2. Welche Kriterien sind Voraussetzung für eine Projektantragsstellung? Gibt es eine Begrenzung der Fördersumme?
3. Wie bewertet der Senat die Nachfrage nach einer Projektfinanzierung über den Innovationstopf in den zurückliegenden Jahren? Inwiefern wird das Programm „Lebendige Quartiere“ damit flankiert?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, um engagierte Personen in den Quartieren, Stadtteilen und

Beiratsgebieten über eine Förderung über den Innovationstopf zu informieren?

5. Welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen plant der Senat zukünftig bei der Mittelvergabe, um sicherzustellen, dass ungleiche Lebensverhältnisse abgebaut werden? Wie können dabei die Fragen nach Gender- und Stadtteilgerechtigkeit verstärkt beachtet und ökologische Aspekte ausreichend berücksichtigt werden?

Sahhanim Görgü-Philipp, Philipp Bruck, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen